

# Protokoll der Senatssitzung am 24. September 2025

---

Anwesende Senatsmitglieder  
mit beschließender Stimme:

Prof. SCHMITZ, Prof. KNAUF, Prof. PIGORSCH, Prof. MATUSCHEK,  
Prof. KNOEPFFLER, Prof. GIESEN, Prof. GIES, Prof.in MITTAG,  
Prof.in KÜSEL, Prof. SCHUBERT, Frau JANSEN, Frau PEINELT (ab  
14:15 Uhr), Herr KRÖNING, Herr WIEMUTH, Frau MEHLIS, apl.  
Prof. RUBIO, apl. Prof. CLAUS, PD Dr. KOSAN, Dr.in NEUHAUSER  
Frau GLASER, Herr HORN

Anwesende Senatsmitglieder  
mit beratender Stimme:

Prof. MARX, Prof.in KRACKE, apl. Prof.in WEICHOLD, Dr. HELD,  
Prof. GREEN, Prof.in HEUTELBECK, Herr PLITZKO, Frau SCHOELE,  
Prof. MARQUARDT (ab 15:30 Uhr), Prof. WERMKE, Prof. OH-  
LER, Prof. WALGENBACH, Prof. VON PUTTKAMER, Prof. DAU-  
MANN, Prof. PESCHEL, Prof.in KUKOWSKI, Prof. KLOTZ, Prof.  
HÜBNER

Gäste im geschlossenen Teil:

Leitung:

Prof. MARX

Durchführung:

Der Senat findet statt als Präsenzsitzung im Vortragsraum  
der ThULB.

---

## ÖFFENTLICHER TEIL

### TOP 10      **Berichte**

- Apl. Prof.in WEICHOLD berichtet folgende Punkte:
  - Am 9. Juli 2025 habe ein Treffen zum Thema Lehrkräftebildung mit Staatssekretär ALTHAUS stattgefunden. Dabei seien Konzepte zur kurzfristigen Deckung des Lehrkräftebedarfs vorgestellt worden (Seiteneinsteigerprogramme MINT, Einfach-Lehramt bzw. Q-MA). Die Weiterentwicklung und Implementierung der Konzepte werde in Zusammenarbeit mit dem ZLB weiter vorangetrieben. Ein duales Lehramtsstudium in Jena werde dabei nicht erwartet. Darüber hinaus wurde die Analyse der Studienabbruchzahlen im Lehramtsstudium vorgestellt. Im Zusammenhang damit habe die Universität Jena die Zusage erhalten, die Fächerkombinationsvorschriften für die Lehrkräfteausbildung für Regelschulen zum Wintersemester 2026/27 aufheben zu können. Bei positiver Evaluation sei geplant, diese Vorschrift auch für die Lehrkräfteausbildung für Gymnasien aufzuheben.

- Beim Austausch zum Thema „Duales Universitätsstudium“ (Pilotprojekte der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Physikalisch-Astronomischen Fakultät) am 30. Juli 2025 seien von Seiten des Ministeriums alle Rahmenbedingungen zugesagt worden, die für eine Implementierung nötig seien. Dazu zähle insbesondere die für ein duales Studium notwendige Flexibilisierung der Regelstudienzeit, die ab Wintersemester 2026/27 erprobt werden könne.
- Am 26. August 2025 habe ein Treffen mit dem Vizepräsidenten für Lehre der Bauhaus-Universität Weimar (BU Weimar) stattgefunden. Anlass des Treffens sei die Bitte um Anpassung bzw. Synchronisierung der Prüfungszeiträume zwischen der Universität Jena und der BU Weimar gewesen, was für Lehramtsstudierende im Bereich Kunst relevant sei. Man werde dafür an das Landesprüfungsamt herantreten und die Lehrkräfte an der Universität Jena sensibilisieren. Im Zuge dessen soll der Kooperationsvertrag mit der BU Weimar aktualisiert werden. Parallel dazu werde auch ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule für Musik Weimar erstellt, der unter anderem das Fach Musik für das Lehramt Gymnasium und das Lehramt Regelschule regele.
- Im Rahmen der Initiative #Gewinnen und Halten zielen die aktuellen Maßnahmen beispielsweise auf eine Neuausrichtung des Schnupperstudiums an der Universität Jena ab, um noch mehr Abiturienten aus der Stadt und dem Umland für ein Studium zu begeistern. Damit verbunden sei die Bitte an alle Lehrkräfte, am Ende des Sommersemesters für ein bis zwei Wochen Lehrveranstaltungen so zu konzipieren, dass sie auch Studieninteressierten einen Einblick in das Fach ermöglichen. Weitere Informationen dazu würden folgen. Gleichzeitig dankte apl. Prof.in WEICHOLD den Organisator:innen und allen Beteiligten der „Highlights der Physik“ und des „MINT-Festivals“. Diese beiden herausragenden Wissenschaftsfestivals hätten die Universität und die Stadt Jena beispielhaft geprägt und viele Schüler:innen begeistert.
- Prof.in KRACKE berichtet folgende Punkte:
  - Die Thüringer Netzwerke für Diversität und Gleichstellung sollen zu einer neuen Servicestelle „Chancengerechtigkeit“ zusammengeführt werden. Aktuell gäbe es dazu Gespräche zwischen der Universität Jena als Sitzhochschule des Gleichstellungsnetzwerks und der TU Ilmenau als Sitzhochschule für das Diversitätsnetzwerk. Die neue Struktur werde am 2. Oktober 2025 der Thüringer Landespräsidentenkonferenz vorgestellt.
  - Die Senatsarbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“<sup>1</sup> habe sich in den letzten Monaten intensiv mit allen Bereichen des Nachhaltigkeitskonzeptes der Universität Jena<sup>2</sup> beschäftigt. Um den Fortschritt der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie einschätzen zu können, sei man dabei auf die Zuarbeit von Daten angewiesen. Prof.in KRACKE bittet in diesem Zusammenhang die Fakultäten und den wissenschaftsunterstützenden Bereich um Unterstützung. Anfragen seitens Vertreter:innen der AG-Nachhaltigkeit mögen bitte zeitnah beantwortet oder an auskunftsfähige Stellen weitergeleitet werden.

<sup>1</sup> <https://www.uni-jena.de/57409/senatsarbeitsgruppe-nachhaltigkeit>

<sup>2</sup> <https://www.uni-jena.de/207933/nachhaltigkeitsstrategie>

Zudem sei aktuell ein Sitz für eine:n Vertreter:in der Studierenden in der AG vakant. Prof.in KRACKE bittet die studentischen Vertreter:innen im Senat eine weitere Person aus ihrer Statusgruppe in die AG zu entsenden.

Für das erste Halbjahr 2026 sei zudem ein Selbstreflexionsprozess angedacht, der die Rolle und das Selbstverständnis der AG in den Blick nimmt. Die Ergebnisse sollen anschließend im Senat berichtet werden.

- Die drittmittelfinanzierte Stelle für eine:n Klimaschutzmanager:in könne ab Mitte November besetzt werden. Die neue Kollegin werde sich dem Senat vorstellen.
  
- Dr. HELD berichtet folgende Punkte:
  - Zum 1. September 2025 sei das SAP-System der Universität Jena erfolgreich auf die neueste Technologie S4 HANA umgestellt worden. Damit gehöre die Universität Jena zu den ersten Hochschulen in Deutschland, die das SAP-System in den Bereichen Finanzen, Beschaffung, Organisationsmanagement und Personal mit S4 HANA einsetze. Diese Umstellung solle eine stabile und zukunftssichere Systembasis schaffen, den Support sicherstellen und die Grundlage für moderne und effizientere Workflows bieten.
  - Die Zusammenarbeit der Universität Jena mit IBM ende – vorbehaltlich der Fertigstellung letzter Punkte – zum 30. September 2025. Dazu sei eine Trennungsvereinbarung mit IBM getroffen und eine Endabnahme vereinbart worden. Zukünftig erfolge die Lizenzierung der Software über einen direkten Vertrag zwischen der Universität und SAP, wodurch eine jährliche Ersparnis von 40 T€ erzielt werde. Darüber hinaus seien direkte Verträge zwischen der Universität Jena und bisherigen Unterauftragnehmern von IBM geschlossen worden.
  - Pünktlich zum Start des kommenden Wintersemesters sei der Online-Marktplatz<sup>3</sup> der Universität Jena veröffentlicht worden. Diese Plattform ermögliche es Nutzern, digitale Angebote rund um Studium und Lehre schnell und nutzerorientiert zu finden. Das Spektrum reiche von didaktischen Workshops über Softwarelizenzen und ausleihbare Medientechnik bis hin zu Selbstlernkursen zu digitalen Themen wie Künstliche Intelligenz, IT-Sicherheit oder Moodle. Der Online-Marktplatz fungiere als zentrale Anlaufstelle für bereits über 100 Services, die das digitale Studium und die digitale Lehre betreffen. Perspektivisch sei ein Ausbau der Plattform mit weiteren Angeboten für Forschende und den wissenschaftsunterstützenden Bereich geplant.
  - Anfang 2025 habe das Präsidium die Umsetzung der Strategieskizze zur „Neuausrichtung der strategischen Studierendengewinnung“ befürwortet. Ziel sei es, einen strategischen, evidenzbasierten und koordinierten Ansatz zur Studierendengewinnung und zum Hochschulmarketing zu entwickeln. Das sei nicht zuletzt deshalb von großer Bedeutung, weil für die Mittelverteilung des Landes eine zunehmende Gewichtung der Studierendenzahlen und der Drittmiteleinahmen zu verzeichnen sei. Es sei erwartbar, dass diese Indikator-Anteile im Rahmen der zukünftigen Mittelverteilung (Rahmenvereinbarung VI) weiter steigen würden. Mit externer Begleitung durch die Firma „rheform“ seien im Handlungsfeld „Evidenzbasierte Maßnahmenkoordination und Monitoring“ aktuelle Entwicklungen

---

<sup>3</sup> [www.marktplatz.uni-jena.de](http://www.marktplatz.uni-jena.de)

und potenzielle Ursachen für sinkende Studierendenzahlen auf Basis externer Hochschuldaten analysiert worden. Dabei seien folgende Trends sichtbar geworden:

- Die Studierendenzahlen sind seit 2020 deutschlandweit rückläufig. Die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften sind als größte Fächergruppen für diesen Gesamttrend hauptverantwortlich. Thüringen hat im Vergleich zu allen anderen Bundesländern jedoch die schwächste Studierendenentwicklung aufzuweisen. Dabei liegt die Anzahl der Studienanfänger:innen an der Universität Jena in allen Vergleichsgruppen unter dem Durchschnitt.
  - In Bezug auf die Studierendenzahlen hat sich das Profil der Universität Jena zwischen 2013 und 2023 leicht verändert. Während die Geisteswissenschaften und die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften überdurchschnittlich viele Studierende verloren haben, ist demgegenüber ein Zuwachs bei Mathematik, Naturwissenschaften und Sport zu verzeichnen.
  - Die Herkunft der Studierenden zeige eine breite Verteilung innerhalb Deutschlands mit mittleren Abschöpfungsquoten in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Damit konkurriert die Universität Jena auch mit Hochschulen in einem weiteren Umfeld.
  - Die Bleibequote von Studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung in Thüringen ist im Jahr 2023 mit knapp 41 % unterdurchschnittlich und liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von ca. 56 %.
  - Der Anteil internationaler Studierender an der Universität Jena ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt niedrig. Das gilt sowohl für Studierende aus EU-Ländern als auch aus Nicht-EU-Ländern.
  - Im Jahr 2023 ist an der Universität Jena ein überdurchschnittlicher Anteil von Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit zu verzeichnen gewesen.
- Auf Empfehlung des Universitätsrats sei ein Gutachter mit einer Sonderauswertung zur Darstellung des ökonomischen Beitrags der Universität Jena zur Landeswirtschaft Thüringens im Vergleich zur übrigen Hochschullandschaft beauftragt worden. Das Gutachten habe gezeigt, dass die Universität Jena bei einem Landeszuschuss von netto 201 Mio € eine Bruttowertschöpfung von 776 Mio. € erziele, was bedeute, dass jeder Euro an Landesmitteln 3,86 € wirtschaftliche Leistung in Thüringen generiere. Im Vergleich zu anderen Hochschulen in Thüringen erzielten Investitionen in die Universität Jena durchschnittlich 11 % mehr Wertschöpfung pro Euro Landesmittel, als bei anderen Hochschulen des Landes. Eine Umwidmung der Landesmittel aus der Grundfinanzierung der Universität Jena in andere Landesausgaben hätte einen deutlich geringeren regionalökonomischen Effekt.
- In der Senatssitzung am 24. Juni 2025 sei die Aufnahme eines weiteren Ausnahmetatbestands in die Dienstvereinbarung zur „Stellenausschreibung und zum Ausschreibungsverzicht“ angeregt worden, der es ermögliche, exzellente Absolvent:innen ohne Ausschreibung in der eigenen Organisationseinheit weiterzubeschäftigen. Ein zusätzlicher Ausnahmetatbestand (Nr. 12) regle einen solchen Ausschreibungsverzicht unter Wahrung geltender Rechtsgrundsätze (Bestenauslese, freier Zugang zu Ämtern etc.).
- Der Vorschlag wird vom Senat diskutiert. Dr. HELD nimmt die Rückmeldungen aus dem Senat zur Kenntnis und wird diese mit der AG weiter diskutieren.

- Die Leitung des Rechtsamts bleibe vorerst vakant. Dr. SCHLAGE übernehme bis zur Wiederbesetzung die kommissarische Leitung des Rechtsamts. Dr. HORNING sei zum 01.10.2025 als neuer Vertreter des Kanzlers durch das Präsidium bestätigt worden.
  
- Prof. MARX berichtet folgende Punkte:
  - Der Universitätsrat habe sich in seiner Sitzung am 19./20. August 2025 intensiv mit den geplanten Änderungen der Grundordnung auseinandergesetzt und dem Präsidium empfohlen, die geplante Änderung der Grundordnung aufgrund des unvoreilhaftesten Zeitpunkts sowie des fehlenden Bezugs zur Exzellenzstrategie von der Tagesordnung des kommenden Senats zu nehmen.

Der Vorsitzende des Universitätsrats, Prof. MARQUARDT, führt im Weiteren die Gründe für diese Empfehlung persönlich aus:

Die geplante Änderung der Grundordnung würde aus Sicht des Universitätsrats kurz vor einer Entscheidung im Wettbewerb um die Verleihung des Status als „Exzellenzuniversität“ weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen. Dies liege primär daran, dass eine Entscheidung in diesem Wettbewerb auch von der Strategiefähigkeit einer Universität abhängen würde. Die angestrebte Änderung der Grundordnung erweise jedoch das genaue Gegenteil, da sie in manchen Passagen hinter den Status quo zurückfalle. Auch Dr. BÖHM und Prof. WEDER hätten – unabhängig vom Inhalt – den Zeitpunkt der geplanten Grundordnungsänderung scharf kritisiert. Gutachtenden würde auffallen, dass sich die im Antrag vermittelten Visionen nicht in der aktuellen Änderung der Grundordnung widerspiegeln und dass beide Dokumente bisweilen gar miteinander konfliktieren. Es bestehe ferner die Gefahr, dass die Änderungen der Grundordnung als „aufgesetzt“ wahrgenommen oder als Teil einer Doppelstruktur interpretiert werden könnten, was Gutachtende mit großer Sicherheit negativ bewerten würden. Zudem werde die Grundordnung samt Änderungsdatum den Gutachtenden zur Kenntnis gegeben. Damit würde dann offensichtlich, dass in dieser dann geänderten Grundordnung keinerlei Zukunftsorientierung sichtbar sei. Die Profillinien etwa würden nur einmal und nur in einem Nebensatz erwähnt. Eine Änderung zum jetzigen Zeitpunkt in der beabsichtigten Form erhöhe nicht nur das Risiko eines Scheiterns, sondern konterkariere die Exzellenzbemühungen sogar. Der Universitätsrat rate daher dringend davon ab, den Prozess zu Ende zu führen, bevor die Begutachtung stattgefunden habe.

Das Präsidium habe sich darauf verständigt, bis zur Senatssitzung am 25. November 2025 einen überarbeiteten Änderungsvorschlag einzubringen. Zudem greife man den gemeinsamen Vorschlag von Prof. GREEN und Prof. WEDER, ein Austauschforum zwischen Senat und Universitätsrat zu etablieren, dankbar auf. Dafür böte sich je eine Hochschulversammlung im Rahmen der beiden nächsten Universitätsratssitzungen im November 2025 und im März 2026 an.
- Im Bewerbungsverfahren um die Verleihung des Status als „Exzellenzuniversität“ befinde sich die Universität aktuell in der finalen Antragsphase. Der Fokus des Antrags liege auf der Beschleunigung von trans- und interdisziplinärer Spitzenforschung an der Universität Jena mit ihren Partnerschaften in einer starken Univer-

sitätsgemeinschaft. Am 31. Oktober 2025 müsse der Antrag dem TMBWK übergeben und am 12. November 2025 beim Wissenschaftsrat eingereicht werden. Die zweitägige Begehung durch den Wissenschaftsrat und die Gutachtenden werde aller Voraussicht nach im Juni 2026 erfolgen. Mit der Bekanntgabe der Förderentscheidung sei zwischen 29. September und 2. Oktober 2026 zu rechnen.

## **TOP 11      Zweite Befassung mit der Überarbeitung der StEP 2026 – 2030**

Prof. MARX verweist auf die erste Befassung des Senats mit der Überarbeitung der StEP 2026–2030 am 8. Juli 2025. Dabei habe der Senat angeregt, im vom Präsidium vorgelegten Entwurf die Kapitel zu den Querschnittsthemen „Digitalisierung“ (Kap. III.7) und „Nachhaltigkeit“ (Kap. III.8) substanziell auszubauen, bevor ebenjener Entwurf dem Universitätsrat zur Befassung am 20. August 2025 zugeleitet werde.

Der Universitätsrat habe am 20. August 2025 sein Benehmen zum vorliegenden Entwurf hergestellt, ohne weitere Änderungen anzuregen. Der Senat werde nun ein zweites Mal gebeten, sich mit der StEP 2026–2030 zu befassen, bevor im Anschluss an die Senatssitzung die Hochschulversammlung um Beschlussfassung gebeten werde.

Seitens der Senatsmitglieder werden keine weiteren Änderungsvorschläge vorgebracht.

Dr. HELD berichtet aufgrund neuer Informationen über notwendige Anpassungen bei der Finanz- und Investitionsplanung gegenüber den im Senat am 8. Juli 2025 dazu gemachten Ausführungen.

- Die globale Mittelkürzungen von jeweils 24 % durch die DFG bei den beiden bewilligten Exzellenz-Clustern haben zu Anpassungen bei den Planungen zur Verwendung der Overheads bzw. der Eigenbeiträge der Universität geführt.
- Für den Bereich der Landesmittel (Rahmenvereinbarung VI) sei ab 2027 nur noch mit einer Dynamisierung der Mittel in Höhe von 2 % p.a. zu rechnen.
- Die gegenwärtige vollständige Übernahme der Kosten für die Versorgungsleistungen durch das Land sei zunächst nur bis 2026 bestätigt.

Aufgrund der veränderten Annahmen sei in den nächsten Jahren mit einem stärkeren Ansteigen der Jahresfehlbeträge zu rechnen, als noch in der Senatssitzung am 8. Juli prognostiziert wurde.

Prof.in KÜSEL bittet unter Verweis auf die Mittelkürzungen durch die DFG, bei den beiden Clustern, den wesentlichen Treibern der Exzellenzinitiative, nicht allzu große Einschnitte vorzunehmen. Prof. MARX äußert einerseits Verständnis dafür, merkt zugleich aber an, dass mit Blick auf die gesamte Universität auch hier mit Augenmaß vorgegangen werden müsse.

## **TOP 12          Ankündigung einer Änderung in der Berufsordnung**

Prof. MARX informiert den Senat über eine geplante Änderung der Berufsordnung. Mit der geplanten Änderung solle die Möglichkeit für Fast-Track-Verfahren geschaffen werden, um die Dauer von Berufsverfahren zu verkürzen und im internationalen Wettbewerb um Spitzenkräfte mithalten zu können, ohne die fairen Wettbewerbsbedingungen für die Bewerber:innen zu gefährden.

Im Rahmen von Fast-Track-Verfahren sei vorgesehen, die externen Gutachter:innen zu den öffentlichen Vorträgen der Bewerber:innen (z.B. in Form eines Symposiums) mit anschließender Sitzung der Berufungskommission einzuladen. Die externen Gutachter:innen würden ihr Gutachten dann direkt in der Sitzung der Berufungskommission zu Protokoll geben können.

Die vorgeschlagene Änderung findet breite Zustimmung seitens der Senatsmitglieder. Einzelne Änderungsvorschläge werde Prof. MARX in Abstimmung mit dem Berufsmanagement und dem Rechtsamt prüfen.

## **TOP 13          Neufassung der Prüfungsordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für die Zuerkennung des Latinums und des Graecums**

Apl. Prof. WEICHOLD informiert den Senat, dass die Thüringer Hochschulen seit 2020 nicht mehr landesgesetzlich ermächtigt seien, staatliche Latinum- und Graecum-Prüfungen eigenständig abzunehmen. Hintergrund sei die Splittung der ministeriellen Zuständigkeiten in die Ressorts Bildung einerseits und Wissenschaft andererseits.

Nach Abstimmung mit Vertreter:innen beider Ministerien sei mit der Änderung der Thüringer Schulordnung am 24. Mai 2024 eine neue Ermächtigungsgrundlage zur universitären Prüfungsabnahme geschaffen worden. Der neue § 152 Satz 2 ThürSchulO sehe nun die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Thüringer Hochschulen unter folgenden Voraussetzungen vor:

- § 3 Abs. 2: Möglichkeit der Prüfungsteilnahme ministerieller Vertreter als Gast
- § 8 Abs. 7: Vorlage der Prüfungsaufgaben auf ministerielles Verlangen
- Präambel: ministerielle Genehmigung der Prüfungsordnung

Des Weiteren erfolge die Anpassung der Regelungen an die gelebte Praxis im Hinblick auf Zuständigkeiten und Prüfungsverfahren sowie aktuelle rechtliche Vorgaben.

Die Prüfungsordnung sei mit den beteiligten Fakultäten (Philosophische und Theologische Fakultät) sowie dem ASPA abgestimmt. Der Studiausschuss sei informiert worden.

Der Senat stimmt der Neufassung der Prüfungsordnung für die Zuerkennung des Latinums und des Graecums einstimmig zu.

## **TOP 14      Erste Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät**

Prof. VON PUTTKAMER erläutert, dass die Erste Änderung der Promotionsordnung aufgrund inhaltlicher Anpassungen notwendig geworden sei.

Dies betreffe hauptsächlich die Wichtung der Prädikate und des Gesamtprädikats anhand von Notenwerten und das Herauslösen der Fächerstatistik als Anlage der Promotionsordnung.

Zudem seien weitere Anpassungen eingearbeitet, die Aspekte der praktischen Umsetzung aufgreifen. Die Vorschläge seien im Vorfeld sowohl vom Rechtsamt als auch vom Vizepräsidium für Forschung und Innovation und der Graduiertenakademie geprüft worden.

Der Senat nimmt zur vorliegenden Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät einstimmig positiv Stellung.

## **TOP 15      Jahresbericht 2024 des Diversitätsbeauftragten**

Ausgehend vom gesetzlichen Auftrag und dem Selbstverständnis des Diversitätsbüros stellt Prof. GREEN den Jahresbericht 2024 des Diversitätsbeauftragten vor und gibt im Zuge dessen einen Überblick über die Aktivitäten und Entwicklungen im Bereich Diversität an der Universität Jena. Im Jahr 2024 seien über 100 Beratungsfälle bearbeitet worden, wobei sich 80 % der Betroffenen aus dem Kreis der Studierenden rekrutierten. Der Fokus habe dabei auf Studierenden mit Behinderungen sowie psychischen oder chronischen Erkrankungen gelegen, die rund 68 % der Fälle ausmachten. Die Möglichkeit zur anonymen Fallmeldung über ein Kontaktformular sei genutzt worden, wobei kein Missbrauch dieser Möglichkeit festgestellt werden konnte. Der Verweis von Betroffenen an das Diversitätsbüro wie auch der Verweis des Diversitätsbüros an andere uniinterne und -externe Stellen funktioniere sehr gut. Besonders anspruchsvoll gestalteten sich komplexe Beratungsfälle, die teils deutlich mehr als zwei Stunden in Anspruch nahmen. Die vorhandenen Ressourcen seien in Anbetracht der vielen Zuständigkeiten ein limitierender Faktor. Im Gegensatz zum Jahr 2023 sei für 2024 keine Zunahme an Erstkontakten zu Semesterbeginn zu verzeichnen gewesen.

Ein weiterer Schwerpunkt habe auf der Organisation und Mitwirkung an verschiedenen Veranstaltungen gelegen. Zu den Höhepunkten zählten wieder der „Tag der Vielfalt“ mit einem Vortrag zum Thema „Hate Speech“ sowie die Panel-Leitung „diversitätssensible Lehre“ bei der IBS-Fachtagung „Neurodiversität und Studium – Im Fokus: AD(H)S, Autismus, Legasthenie und Dyskalkulie“ am 14./15. November 2024 in Berlin.

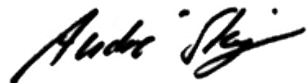
Die enge Zusammenarbeit mit weiteren Beratungsstellen sowie Selbsthilfegruppen unterstreiche den integrativen Ansatz des Diversitätsbüros. Die gewinnbringende Vernetzung mit überregionalen Netzwerken, darunter „Diversität an Thüringer Hochschulen“, solle auch 2025 fortgeführt und intensiviert werden.

Das bestehende Beratungsangebot konnte 2024 aufrechterhalten werden. Ebenso sei die Fortsetzung des Diversitätsfonds durch eine Kooperation mit „Partnerschaft für Demokratie“ (PfD) gelungen. Demgegenüber sei der geplante Ausbau von Sensibilisierungsangeboten für das Verwaltungspersonal aufgrund begrenzter Ressourcen nur teilweise möglich gewesen. Der Ausbau weiterer Sensibilisierungsangebote und einer Peer-Vernetzungsmöglichkeit für Studierende bleibe weiterhin eine Herausforderung. Ebenso die Klärung einer Stellvertretung für den Diversitätsbeauftragten.

Prof. MARX dankt Prof. GREEN im Namen des Präsidiums und des Senats für sein außerordentliches Engagement.

**TOP 16      Verschiedenes**

Es wird nichts vorgebracht.



André STIEGLER

Jena, 16. Oktober 2025